

Begutachtungsfristen		Art des Fahrzeugs	Toleranzzeitraum
3 – 2 – 1	Drei Jahre nach der ersten Zulassung Zwei Jahre nach der ersten Begutachtung Ein Jahr nach der zweiten und nach jeder weiteren Begutachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge der Klasse M1 (Pkw), ausgenommen Taxis, Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge • Fahrzeuge der Klasse L, z. B. Klein(Krafträder) • Zugmaschinen und Motorkarren mit einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h, aber nicht mehr als 40 km/h • Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Transportkarren mit einer Bauartgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h, aber nicht mehr als 40 km/h • Anhänger, mit denen eine Geschwindigkeit von 25 km/h überschritten werden darf und die <ul style="list-style-type: none"> – ein höchstes zulässiges Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg aufweisen oder – landwirtschaftliche Anhänger sind, mit denen eine Geschwindigkeit von 40 km/h überschritten werden darf 	Ein Monat vor und vier Monate nach dem Begutachtungsmonat
3 – 2 – 2	Drei Jahre nach der ersten Zulassung Zwei Jahre nach der ersten Begutachtung Zwei Jahre nach der zweiten und nach jeder weiteren Begutachtung	Landwirtschaftliche Anhänger, mit denen eine Geschwindigkeit von 25 km/h, aber nicht 40 km/h überschritten werden darf	
2 – 2 – 2	Alle zwei Jahre	Historische Fahrzeuge	
1 – 1 – 1	Jährlich	Alle anderen Fahrzeuge	Drei Monate vor dem Begutachtungsmonat